NoDoc



|  |
| --- |
| **Amt der Oö. Landesregierung**  \_  Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung  Abteilung Wirtschaft und Forschung  4021 Linz • Bahnhofplatz 1 |

**Interessensbekundung Großunternehmen EFRE/JTF**

**September 2024**

Eine neue europäische Rechtsgrundlage, die Verordnung zur Einrichtung der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP)[[1]](#footnote-1), bietet die Möglichkeit, Förderungsmittel aus dem Just Transition Fonds (JTF) flexibler einzusetzen, um Investitionen in kritische Technologien gezielt und zeitnah zu unterstützen. Dabei soll insbesondere die Förderung von **Großunternehmen** für **Investitionen in die Herstellung kritischer Technologien oder die Sicherung und Stärkung der entsprechenden Wertschöpfungsketten** in der Union in **speziellen oberösterreichischen Regionalförderungsgebieten** verstärkt werden. Um eine Förderung zu ermöglichen, müssen potenzielle STEP-Projekte identifiziert und der Europäischen Kommission gemeldet werden. Dies ist eine Voraussetzung, bevor ein Förderungsantrag gestellt werden kann. Deshalb bitten wir Sie, uns durch Ausfüllen des beigefügten Formulars dabei zu helfen, geeignete Projekte zu identifizieren.

**Über STEP**

Die STEP-Initiative der EU zielt darauf ab, die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU zu verbessern und die europäische Souveränität zu stärken, indem sie Investitionen in drei strategischen Sektoren fördert:

* **Digitale Technologien und technologieintensive Innovationen**
* **Umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien**, einschließlich Netto-Null-Technologien im Sinne der Netto-Null-Industrie-Verordnung[[2]](#footnote-2)
* **Biotechnologien**, einschließlich Arzneimittel, die in der Unionsliste der kritischen Arzneimittel aufgeführt sind, sowie deren Bestandteile

Damit die genannten Sektoren förderungsfähig sind, müssen die Technologien als kritisch im Sinne der STEP-VO angesehen werden können. Kritisch sind diese Technologien, wenn sie für den EU-Binnenmarkt ein innovatives, neues und wegbereitendes Element von erheblichem wirtschaftlichem Potenzial schaffen und/oder einen Beitrag zur Verringerung oder Verhinderung strategischer Abhängigkeiten der Europäischen Union leisten.

Für Europa ist es weiters wichtig, die gesamte Wertschöpfungskette der Herstellung von kritischen Technologien zu stärken. Die Wertschöpfungskette bezieht sich auf Endprodukte, spezielle Komponenten/Bauteile und bestimmte Maschinen, die in erster Linie kritische Endprodukte produzieren [[3]](#footnote-3). Auch die Förderung kritischer Rohstoffe[[4]](#footnote-4) ist möglich.

**Förderbare Projekte/Kosten/Projektlaufzeit**

Gefördert werden Investitionen in die Herstellung kritischer Technologien. Förderungsfähig sind produktive Investitionen. Dazu zählen Maschinen und maschinelle Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, einschlägige Software) sowie notwendige bauliche Investitionen im Zuge

(1) der Errichtung einer neuen Betriebsstätte oder

(2) der Diversifizierung der Tätigkeit einer Betriebsstätte.

Die Projekte dürfen nicht vor der Einreichung eines Förderungsantrags begonnen werden (frühestens möglich ab November 2024) und sollten bis Ende September 2026 umgesetzt sein.

**Höhe der Förderung**

|  |  |
| --- | --- |
| JTF Regionalfördergebiet OÖ 2022 – 2027:  Grünburg, Kirchdorf/Krems, Klaus a.d. Phyrnbahn, Micheldorf in OÖ, Pettenbach, Gmunden, Grünau im Almtal, Gschwandt, Kirchham, Laakirchen, Ohlsdorf, Pinsdorf, St. Konrad, Scharnstein, Vorchdorf, Attnang-Puchheim, Lenzing, Regau, Timelkam, Vöcklabruck | 15 % Förderungssatz |

**Ihre Teilnahme**

Mit dem beiliegenden Formular können Sie Ihr potenzielles STEP-Projekt bis zum **30. September 2024** melden. Die Meldung Ihres Projektes ist für eine mögliche Förderung erforderlich, um festzustellen, ob Ihr Projekt den relevanten STEP-Anforderungen entspricht. **Bitte beachten Sie, dass durch Ihre Meldung jedoch kein Förderungsanspruch entsteht**. Eine etwaige Projektförderung hängt von einer fachlichen Bewertung, den verfügbaren Budgetmitteln, der Übereinstimmung mit den Zielen der STEP-Verordnung und der Genehmigung durch die Europäische Kommission sowie weiteren Förderungsvoraussetzungen[[5]](#footnote-5) ab.

Spätestens im Dezember 2024 werden wir Sie darüber informieren, ob Ihr Projekt auf die Liste von potenziell förderungswürdigen Projekten aufgenommen werden konnte.

Bei Fragen zum Formular oder zur STEP-Verordnung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie können uns per E-Mail an [gerald.fastnacht@ooe.gv.at] oder telefonisch unter [+43 732 7720 15614] kontaktieren.

Als Förderstelle wird die Austria Wirtschaftsservice GmbH nach den dort geltenden Richtlinien fungieren, bei Fragen zur generellen Förderbedingungen wenden Sie sich bitte per E-Mail an [l.pfefferkorn@aws.at] oder telefonisch unter [+43 (1) 501 75 - 279]

**FORMULAR**

**Zum Unternehmen**

|  |  |
| --- | --- |
| **Firmenname** |  |
| **Firmenbuchnummer** |  |
| **Ansprechperson** |  |

|  |
| --- |
| **Kurze Unternehmensbeschreibung**  (Unternehmensgegenstand, Angebots- und Leistungsportfolio, strategische Ausrichtung, Teilnahme an einem IPCEI-Projekt?) |
|  |

**Zum Projekt**

|  |  |
| --- | --- |
| **Kategorisieren Sie das geplante Projekt** | Zutreffendes ankreuzen/  Erläuterung |
| **ERSTINVESTITION IN EINE NEUE WIRTSCHAFTLICHE TÄTIGKEIT** | |
| Es können ausschließlich Projekte mit Projektstandort in den folgenden Gemeinden gefördert werden. Befindet sich der Projektstandort in einer der folgenden Gemeinden? Falls ja, in welcher?  **JTF Regionalfördergebiet OÖ 2022 – 2027:** Grünburg, Kirchdorf/Krems, Klaus a.d. Phyrnbahn, Micheldorf in OÖ, Pettenbach, Gmunden, Grünau im Almtal, Gschwandt, Kirchham, Laakirchen, Ohlsdorf, Pinsdorf, St. Konrad, Scharnstein, Vorchdorf, Attnang-Puchheim, Lenzing, Regau, Timelkam, Vöcklabruck |  |
| 1. Handelt es sich bei Ihrem Projekt um eine Errichtung einer neuen Betriebsstätte?   Bei der neuen Betriebsstätte muss es sich um eine komplett eigenständige/selbstständige Betriebsstätte handeln. Eigenständigkeit/Selbstständigkeit ist gegeben, wenn die Betriebsstätte nicht auf (technische) Ressourcen von anderen Betriebsstätten angewiesen ist. Oftmals werden diese Investitionen als „Greenfield-Investitionen“ bezeichnet. Eine Erweiterung der Produktionskapazitäten einer bestehenden Betriebsstätte z.B. in unmittelbarer räumlicher Nähe ist nicht förderungsfähig. |  |
| 1. Handelt es sich bei Ihrem Projekt um eine Diversifizierung der Tätigkeit einer Betriebsstätte?   Dies ist nur gegeben, wenn die neue Tätigkeit nicht unter dieselbe ÖNACE-Klasse (vierstelliger numerischer Code) der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 fällt, wie Ihre derzeitige Tätigkeit. Als Nachweis ist eine Ersteinschätzung der Statistik Austria zu erbringen (ÖNACE-Code vor Projektumsetzung und voraussichtlicher ÖNACE-Code nach Projektumsetzung). |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **In welche STEP-Kategorie fällt Ihr Projekt?** | Zutreffendes ankreuzen/  Erläuterung |
| **Digitale Technologiebereiche** | |
| **Fortschrittliche Halbleitertechnologien** (Mikroelektronik, einschließlich Prozessoren; Photoniktechnologien einschließlich Hochenergielaser; Hochfrequenzchips; Ausrüstung zur Herstellung von Halbleitern in sehr fortschrittlichen Knotengrößen; Weltraumgeeignete Halbleitertechnologien) |  |
| **Technologien der künstlichen Intelligenz (KI)** (KI-Algorithmen; Hochleistungsrechnen; Cloud- und Edge-Computing; Datenanalysetechnologien; Maschinelles Sehen, Sprachverarbeitung, Objekterkennung; Technologien zum Schutz der Privatsphäre (z. B. föderiertes Lernen)) |  |
| **Quantentechnologien** (Quanteninformatik; Quantenkryptografie; Quantenkommunikation; Quantenschlüsselverteilung; Quantenerfassung, einschließlich Quantengravimetrie; Quantenradar; Quantensimulation; Quantenbildgebung; Quantenuhren; Metrologie; weltraumgeeignete Quantentechnologien) |  |
| **Fortschrittliche Konnektivitäts-, Navigations- und Digitaltechnologien**  (Sichere digitale Kommunikation und Konnektivität, etwa RAN und Open RAN (Radio Access Network, Funkzugangsnetz) und 5G und 6G; Technologien der Cybersicherheit einschließlich Cyberüberwachung, Sicherheits- und Angriffssysteme, digitale Forensik; Internet der Dinge und virtuelle Realität; Distributed-Ledger-Technologien und Technologien der digitalen Identität; Lenkungs-, Navigations- und Steuerungstechnologien einschließlich Avionik und Positionsbestimmung auf See, sowie weltraumgestützte Ortung, Navigation und Zeitgebung; satellitengestützte sichere Konnektivität) |  |
| **Fortschrittliche Sensortechnologien** (Elektrooptische, Radar-, chemische, biologische und Strahlungssensorik sowie örtlich verteilte Messsysteme; Magnetometer, Magnetfeldgradientenmesser; Sensoren für elektrische Felder unter Wasser; Schwerkraftmesser und -gradientenmesser) |  |
| **Robotik und autonome Systeme** (Autonome bemannte und unbemannte Fahrzeuge (Weltraumfahrzeuge, Luft- und Landfahrzeuge, Oberflächenwasserfahrzeuge und Unterwasserfahrzeuge), einschließlich Swarming; Roboter und robotergesteuerte Präzisionssysteme; Exoskelette; KI-gestützte Systeme) |  |
| **Sonstige** digitale Technologien, einschließlich Technologien, die zu den Vorgaben und Zielen des Politikprogramms 2030 für die digitale Dekade beitragen, Mehrländerprojekte im Sinne von Art 2 Nummer 2 des Beschlusses (EU) 2022/2481 und technologieintensive Innovationen. Für diesen Punkt sind umfangreiche zusätzliche Begründungen Ihrerseits notwendig! |  |
| **Umweltschonende, ressourceneffiziente Technologien** | |
| **Solartechnologien** (Photovoltaische Solartechnologien; thermoelektrische Solartechnologien; thermische Solartechnologien; sonstige Solartechnologien) |  |
| **Technologien für Onshore-Windkraft und erneuerbare Offshore-Energie** |  |
| **Batterie- und Energiespeichertechnologien** |  |
| **Wärmepumpen und Technologien für geothermische Energie** |  |
| **Wasserstofftechnologien** (Elektrolyseure; Wasserstoff-Brennstoffzellen; sonstige Wasserstofftechnologien) |  |
| **Technologien für nachhaltiges Biogas und Biomethan** |  |
| **Technologien zur Abscheidung und Speicherung von CO2** |  |
| **Stromnetztechnologien** (Stromnetztechnologien; elektrische Ladetechnologien für den Verkehr; Technologien zur Digitalisierung des Netzes; sonstige Stromnetztechnologien) |  |
| **Kernspaltungstechnologien** (Technologien für Kernspaltungsenergie; Technologien für den Kernbrennstoffkreislauf) |  |
| **Technologien für nachhaltige alternative Kraftstoffe** |  |
| **Wasserkrafttechnologien** |  |
| **Sonstige Technologien für erneuerbare Energie** (Technologien für Salzgradient-Energie; Technologien für Umgebungsenergie, außer Wärmepumpen; Technologien für Energie aus Biomasse; Technologien für Energie aus Deponiegas; Technologien für Energie aus Klärgas; sonstige Technologien für erneuerbare Energien) |  |
| **Energiesystembezogene Energieeffizienztechnologien** (Energiesystembezogene Energieeffizienztechnologien; Wärmenetztechnologien; sonstige Energiesystembezogene Energieeffizienztechnologien) |  |
| **Erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs** |  |
| **Biotechnologische Klimaschutz- und Energielösungen** |  |
| **Transformative industrielle Technologien für die Dekarbonisierung** |  |
| **Technologien zum Transport von CO2; Technologien zur Nutzung von CO2** |  |
| **Windantriebs- und Elektroantriebstechnologien für den Verkehr** |  |
| **Sonstige Nukleartechnologien** |  |
| **Fortschrittliche Materialien sowie Fertigungs- und Recyclingtechnologien** (Technologien für Nanomaterialien; intelligente Werkstoffe; fortschrittliche keramische Werkstoffe; Stealth-Materialien; inhärent sichere und nachhaltige Materialien; additive Fertigung; Digital gesteuerte Mikropräzisionsfertigung und Laserbearbeitung und -schweißen im Kleinmaßstab; Extraktionstechnologien; Verarbeitung und Recycling kritischer Rohstoffe und anderer Komponenten (z. B. Katalysator, Batterien) einschließlich hydrometallurgischer Gewinnung, Biolaugung, nanotechnologiegestützter Filterung, elektrochemischer Verarbeitung und schwarzer Masse) |  |
| **Technologien, die für die Nachhaltigkeit von entscheidender Bedeutung sind, wie Wasserreinigung und -entsalzungstechnologien** |  |
| **Technologien der Kreislaufwirtschaft** (Technologien für die Wiederverwendung und das Recycling von Elektronik (Elektro- und Elektronik-Altgeräte); kreislauforientierte Bioökonomie-Technologien (z. B. für die Umwandlung von Abfällen in wertvolle biobasierte Materialien oder Energie)) |  |
| **Sonstige umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien**  Für diesen Punkt sind umfangreiche zusätzliche Begründungen Ihrerseits notwendig! |  |
| **BIOTECHNOLOGIEN** | |
| **DNA/RNA - Genomik** (Pharmakogenomik; Gensonden; Gentechnik; DNA-/RNA-Sequenzierung/- Synthese/-Amplifikation; Erstellung von Genexpressionsprofilen und Einsatz der Antisense-Technologie; DNA-Synthese in großem Maßstab; neue genomische Verfahren; Gene Drive (Genantrieb)) |  |
| **Proteine und andere Moleküle** (Sequenzierung/Synthese/Engineering/Herstellung von Proteinen und Peptiden (einschließlich großmolekularer Hormone); verbesserte Verabreichungsmethoden für großmolekulare Arzneimittel; Proteomik; Proteinisolierung und -reinigung; Signalübermittlung; Identifizierung von Zellrezeptoren; Entwicklung polyklonaler Produkte) |  |
| **Zell- und Gewebekultur und -technik** (Zell-/Gewebekultur; Gewebebearbeitung (einschließlich Gewebegerüste und biomedizinische Technik); Zellfusion; markerunterstützte Züchtungstechnologien; Stoffwechseltechniken; Zelltherapien; 3D-Biodruck von Zellen/Ersatzorganen) |  |
| **Verfahrenstechniken der Biotechnologie** (Fermentation mit Bioreaktoren; Bioveredelung; Bioverarbeitung; Biolaugung; Biopulping; Biobleichung; biologische Entschwefelung; Biosanierung; Biosensorik; Biofiltration und Phytosanierung; molekulare Aquakultur; Schutz und Dekontaminierung einschließlich Dekontaminierungsmittel für den Humangebrauch; Biokatalyse, neuartige Testverfahren, die für Screeningverfahren mit hohem Durchsatz geeignet sind; Prozessverbesserung und Optimierung der Verabreichung von biologischen Arzneimittel und von Arzneimitteln für neuartige Therapien) |  |
| **Gen- und RNA-Vektoren** (Gentherapie; Virenvektoren) |  |
| **Bioinformatik** (Aufbau von Datenbanken über Genome; Proteinsequenzen; Modellierung komplexer biologischer Prozesse, einschließlich Systembiologie; Entwicklung personalisierter Genomik) |  |
| **Nanobiotechnologie** (Anwendung der Instrumente und Verfahren der Nano-/Mikrofertigung zur Entwicklung von Geräten für die Untersuchung von Biosystemen und -anwendungen in den Bereichen Arzneimittelverabreichung, Diagnostik und Herstellung) |  |
| **Sonstige** biobasierte Industriezweige (z.B. Verpackungsmaterialien, Textilien, Verbundstoffe, Dämmstoffe und Baumaterialien, Biokraftstoffe, Farben, Klebstoffe, Lösungsmittel), Umweltdienstleistungen (z.B. Biosensoren, Boden-/Wasser-/Luftdekontaminierung), der Agrar- und Lebensmittelsektor (z.B. Biodünger) oder Arzneimittel- und die Medizinbranche (z.B. Impfstoffe, Organoide, Gene und Zelltherapie). Für diesen Punkt sind umfangreiche zusätzliche Begründungen Ihrerseits notwendig! |  |
| **Arzneimittel**, die in der Unionsliste der kritischen Arzneimittel aufgeführt sind, sowie deren Bestandteile[[6]](#footnote-6) |  |

|  |
| --- |
| **Projektbeschreibung**  Beschreiben Sie den Projektinhalt ausführlich und nachvollziehbar und erläutern Sie, welche Investitionen in die Herstellung kritischer Technologien gemäß STEP-Verordnung getätigt werden. |
|  |
| **Beschreibung der kritischen Technologien**  Beschreiben Sie im Detail um welche Technologie(n) es sich in Ihrem Projekt handelt und begründen Sie dabei, inwiefern es sich um kritische Technologien gemäß STEP-Verordnung handelt.Technologien gelten als kritisch, wenn sie für den (1) EU-Binnenmarkt ein innovatives, neues und wegbereitendes Element[[7]](#footnote-7) von erheblichem wirtschaftlichem Potenzial schaffen und/oder (2) einen Beitrag zur Verringerung oder Verhinderung strategischer Abhängigkeiten[[8]](#footnote-8) der Europäischen Union leisten. |
|  |
| **Projektlaufzeit**  Wann soll Ihr Projekt beginnen? Ein Projektbeginn liegt vor, sobald die erste Bestellung/Beauftragung für das Projekt erfolgt ist.  Wann soll Ihr Projekt abgeschlossen sein? Unter abgeschlossen ist eine vollständige Rechnungslegung und Bezahlung aller Projektkosten zu verstehen. |
|  |
| **Projektkosten**  Können Sie bereits grob Ihre Projektkosten inhaltlich und monetär darstellen? |
|  |
| **MitarbeiterInnen-Effekt**  Wie wird sich das Projekt auf den MitarbeiterInnen-Stand am Projektstandort auswirken (z.B. Aufbau von rd. 5 %, Halten, Abbau von rd. 5 %)? |
|  |

1. Verordnung (EU) 2024/795 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Februar 2024 zur Einrichtung der Plattform Strategische Technologien für Europa (STEP) und zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG und der Verordnungen (EU) 2021/1058, (EU) 2021/1056, (EU) 2021/1057, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) 2021/1060, (EU) 2021/523, (EU) 2021/695, (EU) 2021/697 und (EU) 2021/241 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32024R0795>) [↑](#footnote-ref-1)
2. Verordnung (EU) 2024/1735 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung

   eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologien

   und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724

   (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AL_202401735>) [↑](#footnote-ref-2)
3. Im Bereich digitale Technologien beispielsweise sind fortschrittliche Rechnerkomponenten wie Quantenprozessoren ein wichtiger Teil der Wertschöpfungskette. [↑](#footnote-ref-3)
4. Gemäß Anhang II der Verordnung (EU) 2024/1252 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 zur Schaffung eines Rahmens zur Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1724 und (EU) 2019/1020 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401252>) [↑](#footnote-ref-4)
5. Nicht förderungsfähig sind z.B. Verlagerungen von Produktionstätigkeiten im EWR, Schließung von Betriebsstätten binnen drei Jahren nach Förderungsauszahlung, eine Förderung von sog. „Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten“ oder Unternehmen, welche mit Rückforderungsansprüchen der Europäischen Kommission konfrontiert sind. [↑](#footnote-ref-5)
6. Erste Fassung der Unionsliste der kritischen Arzneimittel, die zur Vermeidung potenzieller Lieferengpässe in der EU vereinbart wurde, abrufbar unter: <https://www.ema.europa.eu/en/news/first-version-union-list-critical-medicines-agreed-help-avoid-potential-shortages-eu> [↑](#footnote-ref-6)
7. Innovativ bedeutet Neuartigkeit, die zu spürbaren Verbesserungen oder Veränderungen in einem bestimmten Bereich/Wirtschaftszweig führt. Neu ist bei kürzlich entwickelten Technologien gegeben. Wegbereitend bezeichnet die fortschrittlichsten, innovativsten und komplexesten Technologien, die der Union derzeit verfügbar sind oder entwickelt werden. [↑](#footnote-ref-7)
8. Bei der Feststellung, ob Technologien strategische Abhängigkeiten verhindern/verringern, werden mehrere Faktoren berücksichtigt: Beitrag zur industriellen und technologischen Führungsrolle der Union, Beitrag zu kritischen Infrastrukturen auf europäischer Ebene, Erhöhung der Produktionskapazitäten, Stärkung der Versorgungssicherheit und Förderung positiver grenzüberschreitender Auswirkungen im Binnenmarkt. [↑](#footnote-ref-8)